



## MARKTGEMEINDE STOOß

### **Stellenausschreibung für Vertragsbedienstete Schulische Tagesbetreuung für die MS Stooß**

Gemäß § 5 Abs. 1 des Bgld. Gemeindebedienstetengesetzes 2014 gelangt beim Gemeindeamt der Gemeinde Stooß der Dienstposten einer Vertragsbediensteten oder eines Vertragsbediensteten zur Ausschreibung.

Einstufung: Entlohnungsschema kb1 oder kb2, Gehaltsstufe 1  
Beschäftigungsausmaß: 50 %, d.s. 20 Wochenstunden (davon 2 Stunden Vorbereitungszeit)  
Grundgehalt brutto 1.335,10 € brutto  
(ohne Anrechnung von Vordienstzeiten!)  
**Dienstbeginn: 1.9.2022**

Das Aufgabengebiet umfasst: Schulische Tagesbetreuung in der MS Stooß

Anstellungserfordernisse:

1. a) entweder unbeschränkter Zugang zum österr. Arbeitsmarkt  
b) oder die österreichische Staatsbürgerschaft (bei Verwendungen, die ein Verhältnis besonderer Verbundenheit zu Österreich voraussetzen wie etwa bei Teilnahme an der Besorgung hoheitlicher Aufgaben)
2. die volle Handlungsfähigkeit, ausgenommen ihre Beschränkung wegen Minderjährigkeit,
3. die persönliche und fachliche Eignung für die Erfüllung der Aufgaben, die mit der vorgesehenen Verwendung verbunden sind, sowie die Erfüllung der in diesem Gesetz oder in besonderen Vorschriften festgesetzten Bedingungen
4. Abschluss einer Ausbildung als Lehrer(in), Erzieher(in), Kindergartenpädagogin(e) mit Hortausbildung bzw. Freizeitpädagogin(e), In Ausbildung zur Freizeitpädagogin.

Die Stellenbewerbungen sind wie folgt zu belegen (in Kopie):

- Lebenslauf
- Geburtsurkunde
- Staatsbürgerschaftsnachweis
- Jahres- und Abschlussprüfungszeugnisse
- Führerschein B

- Verwendungszeugnisse bzw. Dienstzeugnisse  
    allenfalls
- Heiratsurkunde
- Geburtsurkunde/n des/r Kindes/r
- bei männlichen Bewerbern: Wehrdienst-, Zivildienstbescheinigung bzw.  
    Befreiungsschein
- Gültiges Covid 19 Impfzertifikat

Die an den Gemeinderat zu richtenden Bewerbungen sind unter Beilage sämtlicher, in der Ausschreibung geforderter Unterlagen bis spätestens 15. Juni 2022, 12.00 Uhr beim Gemeindeamt Stoob einzubringen. Maßgebend ist das Datum des Einlangens. Unvollständig bzw. verspätet einlangende Bewerbungen werden nicht berücksichtigt.

Stoob, am 3. Mai 2022



Der Bürgermeister

Bruno Stutzenstein

